

59/58. Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen: Vorausteam der Vereinten Nationen in Sudan

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen³² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³³,

1. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³³ an;

2. *beschließt*, den Haushalt für das Vorausteam der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 11. September bis 10. Dezember 2004 in Höhe von 21.789.400 US-Dollar brutto (21.008.100 Dollar netto) zu genehmigen;

3. *stellt fest*, dass ein Teil dieses Mittelbedarfs aus dem sich auf 998.600 Dollar belaufenden Ausgabenrest des bereits für die Mission bereitgestellten Betrags gedeckt werden soll;

4. *beschließt*, zu Lasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für besondere politische Missionen veranschlagten Mittel einen Betrag von 3.002.600 Dollar zu bewilligen, der dem verfügbaren Ausgabenrest dieser veranschlagten Mittel entspricht;

5. *beschließt außerdem*, entsprechend dem in Anlage I Ziffer 11 der Resolution 41/213 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1986 vorgesehenen Verfahren den Betrag von 17.006.900 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 und den Betrag von 781.300 Dollar in Kapitel 34 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans zu veranschlagen, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe bei den Einnahmenansätzen in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans zu verrechnen ist.

RESOLUTION 59/264

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/588, Ziffer 7)³⁴.

³² A/59/534.

³³ A/59/569.

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

59/264. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 53/204 vom 18. Dezember 1998, 53/221 Abschnitt VIII vom 7. April 1999, 54/13 B vom 23. Dezember 1999, 55/220 A vom 23. Dezember 2000, 55/220 B und C vom 12. April und 14. Juni 2001 und 57/278 A vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung, für den am 31. Dezember 2003 abgelaufenen Zeitraum, der Finanzberichte und der geprüften Rechnungsabschlüsse sowie der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer über die Vereinten Nationen³⁵, das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO³⁶, die Universität der Vereinten Nationen³⁷, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen³⁸, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen³⁹, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁴⁰, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen⁴¹, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds⁴², den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen⁴³, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen⁴⁴, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen⁴⁵, den Fonds des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle⁴⁶, das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste⁴⁷, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind⁴⁸, und den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁴⁹, der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfeh-

³⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/59/5), Vol. I.*

³⁶ Ebd., Vol. III.

³⁷ Ebd., Vol. IV.

³⁸ Ebd., *Beilage 5A (A/59/5/Add.1).*

³⁹ Ebd., *Beilage 5B (A/59/5/Add.2).*

⁴⁰ Ebd., *Beilage 5C (A/59/5/Add.3).*

⁴¹ Ebd., *Beilage 5D (A/59/5/Add.4).*

⁴² Ebd., *Beilage 5E (A/59/5/Add.5).*

⁴³ Ebd., *Beilage 5F (A/59/5/Add.6).*

⁴⁴ Ebd., *Beilage 5G (A/59/5/Add.7).*

⁴⁵ Ebd., *Beilage 5H (A/59/5/Add.8).*

⁴⁶ Ebd., *Beilage 5I (A/59/5/Add.9).*

⁴⁷ Ebd., *Beilage 5J (A/59/5/Add.10).*

⁴⁸ Ebd., *Beilage 5K (A/59/5/Add.11).*

⁴⁹ Ebd., *Beilage 5L (A/59/5/Add.12).*

lungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer⁵⁰, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme⁵¹ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵²,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen an, mit Ausnahme der Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste⁴⁷;

2. *stellt besorgt fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer nicht in der Lage war, sich zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste zu äußern, und erkennt die umfassenden Schritte an, die das Büro unternommen hat, um die durch den Rat aufgeworfenen Probleme zu beheben;

3. *nimmt Kenntnis* von der Auffassung des Rates der Rechnungsprüfer, dass es verfrüht wäre, schon 2005 eine Prüfung der Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für das Jahr 2004 durchzuführen, da die Behebung der in dem Bericht des Rates aufgeworfenen kritischen Probleme Zeit erfordert, und beschließt, auf ihrer sechzigsten Tagung im Zusammenhang mit dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffenden Empfehlungen diese Frage erneut zu behandeln;

4. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer und macht sich die Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵² zu eigen, mit der Maßgabe, dass die Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Rates der Rechnungsprüfer und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses, namentlich diejenigen betreffend den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda⁴⁸, den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien⁴⁹, den Sanierungsplan⁵³ und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen⁵⁴, erforderlichenfalls unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten behandelt werden;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmen zur Verwaltung der Ressourcen und zur Verbesserung der formalen Gestaltung der Rechnungsabschlüsse;

6. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer verspätet herausgegeben wurden, obwohl diese Berichte dem Sekretariat rechtzeitig vorlagen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sor-

gen, dass der Fertigstellung der Redaktions- und Übersetzungsarbeiten genügend Vorrang eingeräumt wird, damit die Berichte der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorgelegt werden können;

7. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme⁵¹ und bittet den Rat der Rechnungsprüfer, im Benehmen mit dem Generalsekretär und den Leitern der Fonds und Programme die Empfehlungen entsprechend ihrer Umsetzungspriorität in Kategorien einzuteilen;

8. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, anzugeben, innerhalb welches Zeitrahmens die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer erwartet wird, sowie die Amtsträger zu benennen, die dafür zur Rechenschaft zu ziehen sind;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, Leitungs- und Aufsichtsgrundsätze zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die jeweiligen Leitungsgremien der Fonds und Programme der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, außerdem zu erwägen, den Rahmen für die interne Kontrolle zu stärken, die Verwaltungsmechanismen zur systematischen Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der Aufsichtsorgane zu harmonisieren und die Finanzberichterstattung zu verbessern, sowie zu prüfen, welches die geeigneten Foren für die Behandlung der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer durch die jeweiligen Exekutiv- beziehungsweise Verwaltungsräte und die Generalversammlung sind, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

11. *stellt fest*, dass das Sekretariat Informationen über die Erfahrungen der Prüfungsausschüsse innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen gesammelt hat, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Feststellungen des Sekretariats Bericht zu erstatten und sie zu bewerten.

RESOLUTION 59/265

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/644, Ziffer 6)⁵⁵.

59/265. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985,

⁵⁰ Siehe A/59/162.

⁵¹ A/59/318 und Add.1.

⁵² A/59/400.

⁵³ A/59/161.

⁵⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 9 (A/59/9), Anhang XII.*

⁵⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.